

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Ausdrückern 1,50 Mk., in den Kreispolizeistellen 1 Mk., beim Postbezugs 1,20 Mk., mit Beifügung 1,20 Mk. Die einzelnen Nummern werden mit 16 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 9, bis 9 Uhr geöffnet. — Sprecht man die Redaktion abends von 6, bis 7 Uhr. — Telefonamt 274.

Interaktionsgebühr: Für die 6 getheilte Korpusse oder deren Raum 20 Pf., für Privat in Merseburg und Umgegend 10 Pf., für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Rechnungen und Beilagen außerhalb des Inlandsteils 40 Pf. — Einnahme des Annoncen-Bureaus nehmen Interzesse entgegen. — Telefonamt 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck des amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 9.

Mittwoch, den 11. Januar 1911.

151. Jahrgang.

Landespolizeiliche Anordnung

betreffend

die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung der in Passendort Kreis Merseburg, ausgedehnten Maul- und Klauenseuche wird für die Dauer der Seuchengefahr auf Grund der §§ 19 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1, Mai 1894 (R. G. Bl. S. 153/409) in Verbindung mit den §§ 59, 59a, 62 bis 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 257) und des § 50b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 871), sowie auf Grund der gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung nachstehendes anordnet:

1. Aus der Ortlichkeit Passendort wird ein Sperbezirk gebildet.
2. Um den Sperbezirk wird im Sinne des § 59 a der Bundesratsinstruktion ein Beobachtungsgebiet gebildet, innerhalb dessen alle Viehdücker und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden. Dieses Beobachtungsgebiet umfasst einschließlich der Feldmarken nachstehende Ortlichkeiten bezw. Gutsbesitze: Angersdorf und Schlettan im Kreise Merseburg, Gieseborn, Nietleben und Gnanau im Saalkreis, sowie das Stadtgut Elmlich.
3. Für den Sperbezirk und das Beobachtungsgebiet treten die in der Landespolizeilichen Anordnung vom 28. Dezember 1910, betr. die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Amtsbl. S. 414), unter I. II. und III angeordneten Maßnahmen in Betracht.
4. Die Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

lichung im Amts- und Kreisblatt in Kraft. Die Aushebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach dem Reichs-Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 66 Abs. 4 und 67 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (1. Mai 1894 und nach § 148 Abs. 1 Ziffer 7a der Reichs-Gewerbeordnung) bestraft. Merseburg, den 27. Dezember 1910. Der Königliche Regierungs-Präsident. v. Terpijg.

Bekanntmachung.

Das Mansfelder-Feldartillerie-Regiment Nr. 75 beabsichtigt am Freitag den 13. d. Mts. um 11 Uhr Vormittags ab ein Scharfschießen in dem Gelände zwischen den Ortlichkeiten Dieskau — Gröbenz — Gr. Angel-Büblig — Bismarck — Rahnitz — Rogau — Bühlitz i. d. Aue und Dieskau mit der allgemeinen Schießübung von Gr. Angel auf Dieskau abzuhalten. Gefährdet ist das Gelände innerhalb des vorbeschriebenen Raumes; die in diesem liegenden Wege werden von 11 Uhr Vormittags ab durch Posten gesperrt sein, deren Anweisung seitens der Zivilbehörden Folge zu leisten ist. Sollten nach dem Schießen einzelne Blindgänger — das sind nicht gesprengte Geschosse — gefunden werden, so ist jedes Verühren derselben — wegen großer Lebensgefahr — verboten. Bitte sehr ist der Fundort kenntlich zu machen und eine entsprechende Mitteilung sofort an das Regiment zu senden.

Die Abschätzung des Schussfeldes und Auszahlung der Beträge soll unmittelbar nach Beendigung des Schießens erfolgen. Die in Frage kommenden Besitzer haben sich nach

Beendigung des Schießens — vorausichtlich um 1 Uhr mittags — auf ihren Aekern einzufinden. Merseburg, den 9. Januar 1911. Der Königliche Landrat. Graf v. Hausonville.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit auf die in der Sonder-Ausgabe des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 4. Januar d. J. enthaltenen Landespolizeilichen Anordnungen, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, aufmerksam. Merseburg, den 7. Januar 1911. Der Königliche Landrat. Graf v. Hausonville.

Bekanntmachung.

Im Monat Dezember 1910 sind neu bezogen, wiedergewählt und von mir bestrahlt:

- Schöppe Winkelmann — Bismarck
- Schimpf — Gausa
- Laente — Benenien
- Wester —
- Dorn — Reiplich
- Jelting — Trebnitz
- Burghard — Bühlitz
- Brenner —

Ortsrichter Frenzel — Rahnitz. Merseburg, den 3. Januar 1911. Der Königliche Landrat. Graf v. Hausonville.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit auf die im Amtsblatt zum Regierungs-Amtsblatt vom 21. Dezember 1910 veröffentlichten Landespolizeilichen An-

ordnungen, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, aufmerksam. Merseburg, den 3. Januar 1911. Der Königliche Landrat. Graf v. Hausonville.

Freiwillige Feuerwehr.

Montag, den 16. Januar 1911 abends 8^{1/2} Uhr Chariertent-Verammlung im Restaurant „Alte Post“.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 9. Januar. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser verweilt im Hubertus-Hof. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

* Hamburg, 9. Jan. Der Kaiser hat aus seinem Dispositionsfonds 50.000 Mark für die *Freiwillige Feuerwehr* des Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Herzog der Provinzialrat der Domburglichen wissenschaftlichen Stiftung steht, genehmigt. Nach den letzten Nachrichten, die bis zum 8. Januar reichen, befinden sich sämtliche Teilnehmer der Expedition wohl. Die Hauptexpedition, unter der Führung des Herzogs selber, dürfte sich gegenwärtig in der Nähe des Eschdrees befinden.

* Rotterdam, 9. Jan. Am hiesigen Landgericht herrscht heute Zustimmung. Die Gerichtsbekanntgaben über die sämtlichen Ordensauszeichnungen angelegt, und die Richter, Professoren und Referendare erschienen im Frack und weißer Binde. Denn heute wurde Prinz August Wilhelm in durch den Landgerichtspräsidenten von Ehrenberg in feierlicher Weise als Justizbeamter vereidigt. Der Prinz erschien in der Uniform des 1. Gardeeregiments.

* Wiesbaden, 8. Januar. Der Bürger-

Jutta.

Roman von D. Gieser. Nachdruck verboten.

583

„Durch den er dich um Dein Erb gebrachte, liegt klar zu Tage; Dein Vater wollte das Testament, das er auf Betreiben Deines Bruders zu Deinen Ungunsten errichtet, umstoßen, weil er den wahren Charakter Otolars erkannt hatte. Durch eine schlaue angelegte List brachte Otolar das Testament in seiner Bestig, entnahm dasfelbe dem Umhang, den er mit wertvollem Papier füllte und spielte dann am Sterbebett Gutes Vaters die elende Komödie, deren Zeugnis Du waisst und die Du für Wahrheit nimmst.“

„Es mag sich alles so verhalten, wie Du sagst, Malte“, entgegnete Jutta, „aber das ändert an dem Resultate nichts.“

„Erlaube, das ändert sehr viel. Ich bin der Meinung, die mit Doktor Gekittner auch befragte, daß man auf Grund dieser Vorwissenisse das Testament mit großer Aussicht auf Erfolg anfechten kann. Doktor Gekittner ist bereit, Deine Vertretung zu übernehmen und zweifelt nicht an dem Erfolg.“

„Es tut mir leid, Malte, aber ich kann auf Deinen Vorschlag nicht eingehen.“

„Ja, aber...“

„Erstens“, fuhr Jutta ruhig und bestimmt fort, „kann man nicht mit fester Bestimmtheit beweisen, daß der Vertrag meines Bruders — wie Du es nennst — fälschlich gefunden hat, zweitens können wir nicht wissen,

wie und in welcher Weise mein Vater sein Testament geändert haben würde, wenn eine Veränderung in der Tat in seiner Absicht gelegen haben sollte, und schließlich — ich kann gegen meinen Bruder nicht als Klägerin auftreten, ihn des Betruges zeihen und unseren alten, ehelichen Namen der Schmach preisgeben. Das wäre sicherlich nicht im Sinn unseres verstorbenen Vaters gehandelt.“

„Ich erkenne den Gehmut Deiner Beweggründe vollständig an, liebe Jutta, und bewundere und verehere dich nur noch mehr. Aber Du mußt auch bedenken, was für dich auf dem Spiele steht...“

„O, nichts mehr, als der Verlust eines nicht sehr großen Vermögens!“

„Aber dieses Vermögen hätte Deine, — hätte unere Zukunft sicher gestellt...“

„Wozu, lieber Malte, Deine Zukunft hat damit gar nichts zu tun und für meine Zukunft werde ich allein sorgen.“

„Beste! Ich dich recht, so willst Du unsere Verlobung aufheben?“

„Ja...“

„Sein Gesicht nahm einen traurigen Ausdruck an, er sagte an seinem Schurzband und seine Augen suchten mit finsternem Blick den Boden.“

„Du bist wenigstens offen“, sagte er mit einem Seufzer. „Aber ich möchte doch noch bemerken, daß Du auf meine Gefühle keine Rücksicht zu nehmen scheinst...“

„Ich wollte dich nicht verletzen, Malte — wir können auch so gute Freunde bleiben.“

„Ich sagte Dir schon, daß meine Gefühle

Dir gegenüber keinerlei Wandlung unerwartet sind. Ich bin nicht in der Absicht hierher gekommen, um das trennende Wort, das Dir so leicht von den Lippen floß, zu sprechen, sondern um mit Dir gemeinsam einen Weg zu suchen und zu finden, der es möglich machte, unsere Verbindung aufrecht zu erhalten. Da Du den Weg, den ich Dir vorhin vorschlug und den auch Doktor Gekittner für durchaus gangbar hält, mißbilligst, so möchte ich Dir einen anderen Vorschlag machen...“

„Wozu noch Vorschläge, lieber Malte? — Es nützt dich nichts.“

„Vorzug, ich möchte aber nichts unverändert lassen, nun — kurz, um Dir meine Teilnahme zu beweisen, um Dir zu helfen.“

„So sprach.“

„Doktor Gekittner sagte mir — und ich muß gestehen, daß ich dadurch sehr überfallen wurde — daß Du unvorsichtigerweise fast Dein ganzes mütterliches Erbe für die Verbesserung des Gutes angewendet und dadurch allerdings Brunkens in seinen jetzigen blühenden Zustand gebracht hättest... Ist das richtig Jutta?“

„Allerdings“, entgegnete diese leicht erwidert, „ich hielt das für meine Pflicht dem Vater gegenüber, der mit jenes mütterliche Erbe freiwillig überlassen hat, obgleich er ein Recht darauf besaß.“

„Wir wollen diesen Punkt bei Seite lassen — jedenfalls war es die nur anguerkennende Absicht Deines Vaters, Dir dieses Erbe selbst zu stellen und zu erhalten. Ich ver-

stehe auch, daß Du die Meliorationen des Gutes vornehmen ließt, da Du dich ja als die Erbin Deines Vaters betrachten konntest, aber es war sehr unvorsichtig, dieses Geld, das doch ein Darlehen darstellte, nicht hypothekarisch auf Brunkens einzusetzen oder sonstige sicher stellen zu lassen. Es wäre das für alle Fälle nötig gewesen, und ich begreife den geschäftsmündigen Eckerlin nicht, daß er Dir nicht dazu geraten hat.“

„Er hat es getan, aber ich habe seinen Rat nicht befolgt.“

„Das war sehr unvorsichtig. Jetzt stehen Dir keinerlei Schuldbeiträge zur Verfügung.“

„Ich weiß es...“

„Das muß natürlich redressiert werden. Dein Bruder muß dazu gezwungen werden, wenn er es nicht freiwillig tut, diese Schuld anzuerkennen, die dann hypothekarisch auf Brunkens eingetragen werden muß. Dadurch restet Du Dein Vermögen, oder Du kannst dich an Brunkens in schuldlos halten. Das ist der Vorschlag, Jutta, den ich Dir unter jeder Bedingung zu machen hab. Unsere Zukunft wird dadurch einigermaßen sicher gestellt.“

„Und wenn ich auch diesen Vorschlag zurückwies?“ fragte Jutta mit einem unwillkürlichen Lächeln, denn sie wußte nur zu gut, daß diese Zurückweisung die Umwandlung der Gesühle Maltes für sie vollenden würde.

„Aber Jutta, Du mußt doch einsehen...“ sagte er erregt, denn sein Gesicht war an seiner Genge angeklagt.

(Fortsetzung folgt.)

